

Postulat Thalmann-Bieri Vroni und Mit. über Verlängerung der Frist bei coronabedingten Fahrnisbauten

eröffnet am 25. Oktober 2021

In der Planungs- und Bauverordnung des Kantons Luzern (PBV; SRL Nr. 736), § 54 Baubewilligungsfreie Bauten und Anlagen, Absatz 2k, werden Fahrnisbauten bis höchstens zu einem Monat bewilligt.

Damit die wintertauglichen Überdachungen für die Terrassen sowie die Aussenbereiche der Gastronomiebetriebe, welche aufgrund der Massnahmen zur Bekämpfung von Covid-19 erichtet werden, bis zum Saisonende des Winters 2021/22 oder per 31. März 2022 rechtmässig sein können, muss geprüft werden, ob in der PBV oder in der Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (VCov19; SRL Nr. 835a) eine entsprechende Anpassung vorgenommen werden muss.

Begründung:

Gastronomiebetriebe, insbesondere diejenigen auf dem Land, haben mit grossen Einbussen zu kämpfen. Die laufenden Massnahmen zur Eindämmung von Covid-19, auch durch die Zertifikatspflicht, haben diesen Umstand verschlimmert. Um dennoch wettbewerbsfähig zu sein, haben einige Gastronomiebetriebe temporär ein Dach (gelten als Fahrnisbauten) über die Terrasse oder den Aussenbereich erstellt.

Eine solche Überdachung ist ohne Baubewilligung befristet für 30 Tage erlaubt. Eine Baubewilligung wird nicht angestrebt, weil die Konstruktion im Frühling, wenn die Temperaturen steigen, wieder entfernt wird. Aus diesem Grund bitte ich den Regierungsrat, die Frist bei Fahrnisbauten, insbesondere für Gastronomiebetriebe, für den kommenden Winter 2021/22 entsprechend zu verlängern.

Thalmann-Bieri Vroni
Lipp Hans
Kaufmann Pius
Lichtsteiner-Achermann Inge
Zemp Gaudenz
Keller Irene
Bucher Philipp
Frye Urban
Schaller Riccarda
Estermann Rahel
Räber Franz
Hauser Patrick
Gisler Franz
Knecht Willi
Lüthold Angela
Steiner Bernhard
Schärli Thomas
Graber Toni

Frank Reto
Arnold Robi
Bucher Mario
Lang Barbara
Hartmann Armin
Schumacher Markus
Müller Guido
Keller Daniel
Schnydrig Monika
Müller Pius
Ursprung Jasmin
Meyer-Huwyler Sandra